

Vorlage

an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schulen und Soziales

Erweiterung des Ganztagsbetreuungsangebots in Helmstedt

Durch den gezielten Einsatz finanzieller Mittel der Stadt Helmstedt ist es im zurückliegenden Zeitraum gelungen, die Ganztagsbetreuungsangebote altersübergreifend in den Segmenten Krippe, Kindergarten und Grundschule konsequent auszubauen. So konnten aktuell auch die Verhandlungen zur Schaffung weiterer Ganztagsplätze für Kinder der Altersgruppe 3 – 6 Jahre (Kindergartensegment) abgeschlossen werden. Hierzu wird mit den betroffenen Kindergartenträgern eine Vereinbarung gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Muster abgeschlossen werden. Die daraus resultierenden Veränderungen sind in der Anlage 2 dargestellt (Vergleich IST-Situation/beabsichtigte Veränderungen).

Im Ergebnis werden den Kindern nunmehr durchgängig vom Zeitpunkt der Aufnahme in eine Krippe bis zur Beendigung der Grundschulzeit Dreivierteltags- und Ganztagsplätze in nachfolgend tabellarisch dargestellter Anzahl zur Verfügung stehen:

Angebotsform/ Alterssegment	Träger	Kernbe- treuungsdauer	Frühdienst	Spätdienst	Anzahl Plätze	
					dreivierteltags	ganztags
Krippe	DRK	08:00 - 16:00	ja	ja	0	60
	Lebenshilfe	08:00 - 14:00	ja	ja	24* ¹	0
	Mütterzentrum	08:00 - 16:00	ja	ja	0	30
	St. Walpurgis	08:00 - 16:00	ja	ja	0	15
Kindergarten	St. Christophorus	08:00 - 14:00/16:00	ja	für ¾-tagsplätze	25	24
	St. Marienberg	08:00 - 14:00/16:00	ja	ja	10	50
	St. Stephani	08:00 - 16:00	ja	ja	0	35
	St. Thomas	08:00 - 14:00/16:00	für ¾-tagsplätze	ja	33* ¹	10
	St. Walpurgis	08:00 - 16:00	ja	ja	0	50
	St. Ludgeri	08:00 - 16:00	ja	ja	0	43* ¹
	Lebenshilfe	08:00 - 14:00	ja	nein	18* ¹	0
	Kiga Emmerstedt	08:00 - 17:00	ja	nein	0	25* ²
Hort	Kiga Barmke	08:00 - 16:00	ja	nein	0	25
	DRK	13:00 - 17:00	ja	nein	0	40
Grundschule	St. Stephani	13:00 - 17:00	nein	nein	0	20
	Friedrichstraße	08:00 - 16:00* ³	-	-	ca. 95* ⁴	
	St. Ludgeri	08:00 - 16:00* ³	-	-	ca. 60* ⁴	
	Emmerstedt	08:00 - 16:00* ³	-	-	ca. 50* ⁴	
	Pestalozzistraße	08:00 - 16:00* ³	-	-	ca. 50* ⁴	
	Lessingstraße	08:00 - 14:00* ⁵	-	-	ca. 40* ⁴	

*¹: Davon 4 integrative Plätze.

*²: Die Ganztagsbetreuung wird ermöglicht durch die gleichzeitige Inanspruchnahme eines Vormittags- und eines Nachmittagsplatzes.

*³: montags bis donnerstags; freitags Betreuungsende 15:00 Uhr

*⁴: von der Schulleitung derzeit erwartetes Inanspruchnahmeverhalten für das neue Schuljahr 2014/15

*⁵: Mittagessen und Betreuung, aber kein schulischer Ganztagsbetrieb

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

§ 2 Vereinbarungslaufzeit

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt 3 Kindergartenjahre, beginnend am 01.08.2014. Ein Kindergartenjahr im Sinne dieser Vereinbarung dauert jeweils vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Sollte dem Träger ein früherer Beginn der Angebotserweiterung zu § 1 als der 01.08.2014 möglich sein, gilt die Zustimmung der Stadt hierzu als erteilt.

§ 3 Platzvergabe

1. Über die Vergabe der Plätze entscheidet der Träger nach pflichtgemäßem Ermessen nach Maßgabe der Regelungen in Absatz 2.
2. Sollte die Nachfrage nach Ganztagsplätzen in der Einrichtung größer sein als das Angebot selbst, erfolgt die Vergabe von Ganztagsplätzen vorrangig an Eltern mit Hauptwohnsitz in Helmstedt, die den Bedarf nach einer ganztägigen Betreuung belegt haben. Dabei orientiert sich der Träger an einer Prioritätenfolge mit folgenden sozialen Kriterien und legt die Reihenfolge selbst fest:
 - Kinder von allein lebenden Elternteilen, wobei das allein lebende sorgeberechtigte Elternteil
 - berufstätig ist oder
 - eine Ausbildung absolviert oder
 - die Aussicht auf eine Berufstätigkeit nachweisen kann
 - Kinder von miteinander lebenden Elternteilen bei denen beide Elternteile berufstätig sind
 - Kinder von miteinander lebenden Elternteilen bei denen ein Elternteil berufstätig ist
 - Kinder, deren Geschwister bereits in der jeweiligen Kindertagesstätte betreut werden
 - Kindesalter (ältere Kinder haben Vorrang vor jüngeren Kindern).

Plötzlich auftretende familiäre Notsituationen sind vom Träger im Rahmen der Platzvergabe angemessen zu berücksichtigen. (Hierbei handelt es sich nicht um Fälle von Inobhutnahmen i.S.v. § 42 SGB VIII).

Helmstedt, den .2014

Helmstedt, den .2014

Stadt Helmstedt

Kirchengemeinde

Der Bürgermeister

Kirchenvorstand

(Schobert)

(Vorsitzender)

Anlage 2

Einrichtung		Bezeichnung Gruppe		IST-Situation								beabsichtigte Veränderungen											
				Anzahl Plätze						tägl. Be- treuungs- beginn	tägl. Be- treuungs- ende	Dauer Früh- dienst in h	Dauer Spät- dienst in h	Anzahl Plätze						tägl. Be- treuungs- beginn	tägl. Be- treuungs- ende	Dauer Früh- dienst in h	Dauer Spät- dienst in h
				Vm (4 h)	Vm (5 h)	Nm (4 h)	3/4- T (6 h)	Gt (8 h)	I- Gr					Vm (4 h)	Vm (5 h)	Nm (4 h)	3/4- T (6 h)	Gt (8 h)	I- Gr				
St.Ludgeri	Schmetterlinge	0	0	0	0	25	0	08:00	16:00	1	0,5	0	0	0	0	25	0	8:00	16:00	1	0,5		
St.Ludgeri	Grashüpfer	0	10	0	0	0	0	08:00	13:00	1	0	0	0	0	0	14	4	8:00	16:00	1	0,5		
St.Ludgeri	Grashüpfer	0	0	0	0	10	0	08:00	16:00	1	0**	0	0	0	0	0	0	8:00	16:00	1	0,5		
St.Ludgeri	Marienkäfer	0	25	0	0	0	0	08:00	13:00	1	0	0	25	0	0	0	0	8:00	13:00	1	0		
St. Walpurgis	Gruppe 1	25	0	0	0	0	0	08:00	12:00	1	1	25	0	0	0	0	0	8:00	12:00	1	1		
St. Walpurgis	Gruppe 2	25	0	0	0	0	0	08:00	12:00	0	0,5	0	0	0	0	25	0	8:00	16:00	0	0,5		
St. Walpurgis	Gruppe 3	0	0	0	0	25	0	08:00	16:00	1	1	0	0	0	0	25	0	8:00	16:00	1	1		
St. Thomas	Gruppe 1	15	0	0	10	0	0	08:00	14:00	1	0	0	0	0	14	0	4	8:00	14:00	1	0,5		
St. Thomas	Gruppe 2	25	0	0	0	0	0	08:00	12:00	1	1	25	0	0	0	0	0	8:00	12:00	1	1		
St. Thomas	Gruppe 3	0	0	0	25	0	0	08:00	14:00	0	0,5	0	0	0	15	10	0	8:00	16:00	0	0,5		
St. Stephani	Gruppe 1	17	0	0	0	0	0	08:00	12:00	1	0,5	7	0	0	0	10	0	8:00	16:00	1	0,5		
St. Stephani	Gruppe 2	22	0	0	0	0	0	08:00	12:00	1	0,5	22	0	0	0	0	0	8:00	12:00	1	0,5		
St. Stephani	Gruppe 3	0	0	0	0	25	0	08:00	16:00	0	1	0	0	0	0	25	0	8:00	16:00	0	0,5		
St. Marienberg	Gruppe 1	0	0	0	23	0	0	08:00	14:00	1	1	13	0	0	10	0	0	8:00	14:00	1	1		
St. Marienberg	Gruppe 2	25	0	0	0	0	0	08:00	12:00	0	1	0	0	0	0	25	0	8:00	16:00	0	0,5		
St. Marienberg	Gruppe 3	15	0	0	0	10	0	08:00	16:00	0	0,5	0	0	0	0	25	0	8:00	16:00	1	0		
St. Marienberg	Gruppe 4	0	0	0	0	21	0	08:00	16:00	1	1	10	0	0	0	0	0	8:00	12:00	0	0		
St. Christophorus	Gruppe 1	23	0	0	0	0	0	08:00	12:00	0	0	23	0	0	0	0	0	8:00	12:00	0	0		
St. Christophorus	Gruppe 2	25	0	0	0	0	0	08:00	12:00	1	1	0	0	0	25	0	0	8:00	14:00	1	1		
St. Christophorus	Gruppe 3	0	0	0	14	10	0	08:00	16:00	1	0	0	0	0	0	24	0	8:00	16:00	1	0		
Summe		217	35	0	72	126	0			14	11	125	25	0	64	208	8			13	9,5		

Wegfall Vormittagsplätze	102	110
Wegfall Dreivierteltagsplätze	8	
Schaffung I-Plätze	8	90
Schaffung neuer Ganztagsplätze	82	

*: Hierbei handelt es sich um kombinierte Gruppen, bei denen z.B. eine 25-plätzig Dreivierteltagsgruppe mit einer angehängten 10-plätzig (Ganztags-)Kleingruppe verbunden wird. Im Ergebnis splitten sich die 25 Plätze der Gruppe in 15 Dreivierteltagsplätze und 10 Ganztagsplätze.

** : Die Kinder dieser Gruppe (Grashüpfer) können bei Bedarf den für die Ganztagsgruppe (Schmetterlinge) angebotenen Spätdienst von 0,5 h mit nutzen.